

UNIVERSITÄT BASEL

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE FAKULTÄT



Sprach- & Literatur
Wissenschaften

Wegleitung
Masterstudiengang

Sprache und
Kommunikation

**Wegleitung für den Masterstudiengang Sprache und Kommunikation
an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel.**

Erstellt von der Unterrichtskommission Neue Sprach- und Literaturwissenschaften in Zusammenarbeit mit dem Studiendekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät. Von der Prüfungskommission genehmigt am 10.09.2013.

Mit Folgeanpassungen an die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium vom 25. Oktober 2018, wirksam ab 1. August 2019.

© 2019 by Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel

Abbildungsnachweis Titelblatt: Heilige Katharina von Alexandrien mit Schwert, Krone und zerbrochenem Rad (Fakultätssiegel der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel). Die heilige Katharina ist seit der Gründungszeit der Universität Schutzpatronin der Philosophisch-Historischen Fakultät.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
1 Der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel	1
1.1 Selbstverständnis des Fachs und Schwerpunkte in Basel	1
1.2 Voraussetzungen für das Studium	2
1.3 Fachspezifische Anforderungen und Empfehlungen	2
1.4 Studienfachberatung	3
2 Studienziele, Qualifikationen und Berufsfelder	4
2.1 Studienziele (Learning Outcomes) und Qualifikationen	4
2.2 Berufsfelder	5
3 Aufbau des Studiums	5
3.1 Aufbau des Studienplans	6
3.2 Module	8
4 Lehr- und Lernformen	10
4.1 Lehrveranstaltungsformen	10
4.2 Leistungsüberprüfungen	11
5 Masterarbeit und Masterprüfung	12
6 Freier Wahlbereich	13
7 Weitere Informationen und Adressen	13

Präambel

Die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel genehmigt folgende Wegleitung. Diese Wegleitung regelt die Einzelheiten des Studiengangs Sprache und Kommunikation im Masterstudium. Die Paragraphen-Angaben in dieser Wegleitung beziehen sich auf die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium vom 25. Oktober 2018. Bei Widersprüchen zu dieser Ordnung bzw. zum Studienplan für den Studiengang Sprache und Kommunikation gilt die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Masterstudium bzw. der Studienplan für den Studiengang Sprache und Kommunikation.

Bitte konsultieren Sie die entsprechenden Dokumente unter philhist.unibas.ch/de/studium/.

1 Der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel

1.1 Selbstverständnis des Fachs und Schwerpunkte in Basel

Die Fächer der Philosophisch-Historischen Fakultät bieten einen gemeinsamen Masterstudiengang Sprache und Kommunikation mit gleichzeitig breiter sprachwissenschaftlicher Ausbildung und spezialisierender Konzentration auf historische, gesellschaftliche und kognitive Aspekte des Sprachsystems und Sprachgebrauchs. Der Masterstudiengang ist auf das Studium der allgemeinen Sprachwissenschaft ebenso wie auf einzelphilologische Sprach- und Kommunikationswissenschaft ausgerichtet und ermöglicht die Berücksichtigung sprachvergleichender und kontrastiver Fragestellungen.

Der Studiengang baut auf den im Rahmen des Bachelorstudiums erworbenen Kenntnissen linguistischer Gegenstände, Theorien und Methoden in ihrer geschichtlichen Herleitung auf und basiert auf den erworbenen Basis-Kompetenzen. Er bietet den Studierenden die Möglichkeit wissenschaftlicher Vertiefung und Spezialisierung, deren Gegenstand alle an der Universität Basel in der Forschung verwendeten und gelehrt sprach- und kommunikationsbezogenen Theorien und Methoden bilden.

Der Masterstudiengang Sprache und Kommunikation ist fächerübergreifend angelegt. Er beruht auf der Zusammenarbeit des Departements Sprach- & Literaturwissenschaften namentlich mit Fächern der Departemente Altertumswissenschaften & Orientalistik und Gesellschaftswissenschaften & Philosophie.

In Lehre und Forschung wird auf ein breites inhaltliches Profil geachtet. Die Schwerpunkte reichen dabei von den kognitiven Grundlagen von Spracherwerb, Sprachverarbeitung, Produktivität und Generalisierung über die Formung sprachlicher Strukturen durch die interaktionale und multimodale Organisation von Kommunikationsprozessen bis hin

zu schriftlichen und mündlichen Kommunikationsformen in Alltag und Beruf sowie in informellen und institutionellen Kontexten (sprachliche Pragmatik in Computer-vermittelter Kommunikation, Höflichkeit, Beziehungsarbeit und sprachliche Machtausübung, Sprachliche Interaktionen im beruflichen und institutionellen Umfeld). Sie decken dabei sowohl die Geschichte und Verwandtschaft von Sprachen ab, als auch Varietätensysteme, mehrsprachige Individuen und durch sprachliche Vielfalt ausgezeichnete Gesellschaften.

Die sprachliche Ausbildung ist eng mit der fachwissenschaftlichen verknüpft. Besonderes Gewicht erhalten die sprachliche Vermittlungsfähigkeiten sowie die Ausbildung rhetorischer Fähigkeiten im Hinblick auf die Redaktion wissenschaftlicher Texte und die mündliche Präsentation komplexer Sachverhalte auf universitärem Niveau.

1.2 Voraussetzungen für das Studium

Bitte erkundigen Sie sich beim Studiensekretariat der Universität Basel und beachten Sie die folgende Bestimmung aus der Ordnung für das Masterstudium (§ 3):

Die Voraussetzungen und das Verfahren für die Zulassung zum Masterstudium sind in der Studierenden-Ordnung der Universität Basel vom 28. September 2011 sowie in den vom Rektorat erlassenen Zulassungsrichtlinien geregelt.

Die Zulassung zum Masterstudium setzt einen Bachelorabschluss im Umfang von 180 Kreditpunkten, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule voraus.

1.3 Fachspezifische Anforderungen und Empfehlungen

Die Zulassung zum Masterstudiengang Sprache und Kommunikation erfordert den Nachweis eines Bachelorgrades oder vergleichbarer akademischer Studienleistungen mit mindestens 30 KP in Sprachwissenschaft. Studierende, welche weniger als 30 KP in Sprachwissenschaft erworben haben, müssen ergänzende Studienleistungen erbringen, deren Umfang fallweise von der Unterrichtskommission Neue Sprach- und Literaturwissenschaften (NSLW) festgelegt wird.

Der Studiengang ist mehrsprachig (Die Masterprüfungen werden in zwei Sprachen abgelegt). Die beteiligten Fächer bieten je nach Möglichkeiten einen grösseren Teil ihrer Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Studiensprache an (Immersionsunterricht). Die in diesen verwendete Fachliteratur ist zu einem grossen Teil in anderen Sprachen als Deutsch, namentlich auf Englisch, abgefasst.

Folgende Sprachkompetenzen werden erwartet:

- Eine gute rezeptive Kompetenz (Hör- und Leseverstehen) sowie eine schriftliche und mündliche produktive Kompetenz in mindestens zwei an der Universität Basel praktizierten Unterrichtssprachen, die es ermöglicht, aktiv an Diskussionen teilzunehmen sowie Arbeiten abzufassen.

- Lateinkenntnisse sind keine zwingende Voraussetzung, werden aber für sprachgeschichtliche Veranstaltungen empfohlen.

1.4 Studienfachberatung

Die individuelle Beratung der Studierenden ist uns ein wichtiges Anliegen. Sie erfolgt

- als Beratung und Betreuung durch den/die zuständige/n KoordinatorIn des MSG Sprache und Kommunikation, die Dozierenden und/oder die Assistierenden der Seminare zu Themen der Studienplangestaltung, der Planung von Auslandsaufenthalten, bei Schwierigkeiten mit schriftlichen Arbeiten und anderen Fragen zum Studium auf Wunsch jederzeit nach Vereinbarung;
- als Beratung und Betreuung bei der Vor- und Nachbereitung von Seminararbeiten, Seminarvorträgen und der Masterarbeit;
- in der obligatorischen Examensberatung bei den PrüferInnen vor der Anmeldung zur Masterprüfung.

Den Studierenden wird empfohlen, von diesem Angebot während des gesamten Studiums Gebrauch zu machen.

Die Antworten auf fast alle Studienfragen finden sich zudem online in den Webportalen, die den Gliederungseinheiten der Fakultät entsprechen (Departement, Fakultät):

Für ausführliche Hinweise und Hilfestellungen zu Studienfragen aller Art ist die Website des Departements Sprach- und Literaturwissenschaften vor allem bei den „Frequently Asked Questions“ (FAQ) unter dem Punkt „Studienberatung“ zu konsultieren: <http://dsw.philhist.unibas.ch>. Hier finden Sie auch die aktuellen Kontaktadressen und Ansprechpartner der Studienfachberatung Ihres Faches.

Weitere Informationen, Termine, Downloads der Studienpläne und Wegleitungen, Downloads von Merkblättern und Formularen stehen auf der Webseite des Studiendekanats der Philosophisch-Historischen Fakultät unter „Studium“: philhist.unibas.ch/de/studium/. Dort ist auch die Ordnung für das Masterstudium zu finden, die als Rahmenordnung für den MA-Studiengang Sprache und Kommunikation fungiert.

Über die Lehrveranstaltungen jedes Semesters informiert ausführlich das Online-Vorlesungsverzeichnis (<http://vorlesungsverzeichnis.unibas.ch>). Es wird jeweils Ende Mai bzw. Ende Dezember veröffentlicht.

2 Studienziele, Qualifikationen und Berufsfelder

2.1 Studienziele (Learning Outcomes) und Qualifikationen

Im Masterstudiengang Sprache und Kommunikation sollen die folgenden Studienziele erreicht werden:

Wissenschaftliche Kompetenz und Studienziele

Die Studierenden sind in der Lage,

- die Bedeutung der Sprache für den Alltag, für Wissenschaft und Kultur, im privaten und öffentlichen Raum zu erkennen und fachgerecht zu formulieren;
- die wichtigsten Sprachtheorien, Methoden und Ergebnisse sprachwissenschaftlicher Forschung darzustellen sowie die Geschichte des Faches bezogen auf zwei oder mehr Einzelphilologien im Überblick und im Vergleich zu skizzieren;
- Forschungsliteratur einzuschätzen und kritisch zu beurteilen;
- linguistische Fragen zu formulieren und sie zum Forschungsstand in Beziehung zu setzen;
- regionale, soziale oder situative Formen des Sprachgebrauchs zu analysieren;
- Korpora zu erstellen durch die Erhebung von Daten durch Fieldwork, in Archiven oder in Experimenten, sowie die Vorbereitung, Transkription, Kodierung und Analyse dieser Datensammlungen;
- eigene empirische Untersuchungen/Erhebungen durchzuführen, auszuwerten und sie in den Forschungszusammenhang einzuordnen;
- Fragen aus der Sprachpraxis und wissenschaftliche Forschungsfragen zu erkennen, zu unterscheiden und zusammenzuführen sowie Auskünfte zu Praxisthemen wie „schulische Vermittlung“, Sprachpraxis in der Öffentlichkeit, Normierung der Rechtschreibung zu geben;
- sich in einer Haltung kritischer Offenheit mit eigenen und „fremden“ sprachlichen Kulturprodukten auseinanderzusetzen.

Sprachkompetenz

Die Studierenden verfügen über rezeptive und produktive Fertigkeiten in mindestens zwei an der Universität Basel praktizierten Unterrichtssprachen. Durch die integrierte Mehrsprachigkeit des Studienganges können die Studierenden ihre Sprachkompetenzen erweitern und praktizieren. Sie erwerben darüber hinaus die Fähigkeit, verständ-

liche wissenschaftliche Texte zu verfassen und fachliche Zusammenhänge mündlich zu präsentieren (fachbezogene funktionale Mehrsprachigkeit; siehe auch Kapitel 1.3).

Vermittlungskompetenz

Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, schriftlich und mündlich sowohl vor einer wissenschaftlichen als auch vor einer breiteren Öffentlichkeit komplexe Zusammenhänge nachvollziehbar darzustellen und überzeugend zu argumentieren.

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind fähig, Lernstrategien zu planen, anzuwenden und zu reflektieren, d.h. sie verfügen über eine metakognitive Kompetenz im Hinblick auf ihr eigenes Lernen. Sie sind in der Lage, ihre eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse zu beurteilen.

Sozialkompetenz

Die Studierenden sind zu kooperativem Lernen fähig, können in Lern- oder Forschungsgruppen bzw. -partnerschaften Projekte planen, durchführen und auswerten.

2.2 Berufsfelder

Eine natürliche Fortsetzung des MA bildet die Promotion als Abschluss der wissenschaftlichen Ausbildung durch einen gewichtigen eigenen Forschungsbeitrag und allenfalls auch als Einstieg in wissenschaftliche Berufe bzw. in eine akademische Laufbahn. Für Assistierende und wissenschaftliche Mitarbeiter in allen sprachwissenschaftlichen Fächern bietet dieser Studiengang eine ideale Vorbereitung, indem er es ermöglicht, eine Sprache speziell zu fokussieren.

Weiterhin: Berufsfelder der Medien, in Zeitungen, bei Radio und Fernsehen sowie Internet, in der Betriebskommunikation, bei Personalabteilungen und in der Personalausbildung sowie bei Verbänden und Institutionen als SprecherInnen und KommunikationsexpertInnen.

Der MA Sprache und Kommunikation ist mit der Ausbildung zum Lehrdiplom für Maturitätsschulen kombinierbar (Kombination MA und Sekundarstufe II: siehe Merkblatt auf der Website der PH FHNW und auf den Seiten des MSG Sprache und Kommunikation).

Detailliertere Informationen zu den Kompetenzen und Learning Outcomes, die dieses Studienangebot vermittelt, finden Sie im Qualifikationsprofil im Anhang.

3 Aufbau des Studiums

Das Masterstudium, das innerhalb von 4 Semestern (Mindeststudienzeit) absolviert werden kann, erfordert Studienleistungen von insgesamt mindestens 120 KP, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Veranstaltungen in den Modulen des Masterstudiengangs Sprache und Kommunikation (min. 60 KP)
- Veranstaltungen im freien Wahlbereich (20 KP)
- Masterarbeit (30 KP)
- Masterprüfung (10 KP), bestehend aus zwei mündlichen Prüfungen in zwei Sprachen

3.1 Aufbau des Studienplans

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
15 KP , davon <ul style="list-style-type: none"> ◦ ein Seminar oder Forschungsseminar ◦ 5 KP aus Seminararbeit ◦ restliche KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl im Modul 	Sprache als System	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
15 KP , davon <ul style="list-style-type: none"> ◦ ein Seminar oder Forschungsseminar ◦ 5 KP aus Seminararbeit ◦ restliche KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl im Modul 	Sprache und Gesellschaft	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
15 KP , davon <ul style="list-style-type: none"> ◦ ein Seminar oder Forschungsseminar ◦ 5 KP aus Seminararbeit ◦ restliche KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl im Modul 	Sprache als Prozess	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
15 KP , davon <ul style="list-style-type: none"> ◦ 5-10 KP aus Praktikum, wovon ◦ ein Praktikum mit 5 KP ◦ restliche KP nicht aus Praktikum, nach Wahl aus Lehrveranstaltung(en) im Modul 	Forschungspraxis und Vertiefung	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
10 KP	Masterprüfung	
30 KP	Masterarbeit	
20 KP	Freier Wahlbereich	
120 KP	Masterstudiengang	

Kolonne „Bestehen des Studienfachs, KP“

In dieser Kolonne werden die Mindestbedingungen für das Bestehen des Studiums festgehalten. Hier finden Sie die Regieanweisungen für Ihr Studium mit den Kreditpunkten, die im Modul bzw. in den Modulen zu absolvieren sind, sowie den zu besuchenden Veranstaltungsformen. Die fettgedruckte Zahl bildet dabei die Summe der einzelnen Anforderungen für ein bestimmtes Modul oder für mehrere Module. Die Kreditpunkte der Seminararbeiten sind integriert und zählen mit.

Die Summe der fettgedruckten Zahlen über die Zellen hinweg ergeben für den Minor im Studienfach 35 KP und für den Major (d. h. mit Masterarbeit) 65 KP. Handelt es sich um einen Masterstudiengang ergibt das Total 100 KP. Hinzu kommen für das Bestehen die Kreditpunkte im freien Wahlbereich, d. h. 10 KP im Studienfach bzw. 20 KP im Studiengang. (Die Kreditpunkte im freien Wahlbereich werden im Studienplan nicht dargestellt.)

Alle Studierenden werden ermuntert, über die Mindestanforderungen hinaus Veranstaltungen zu absolvieren und schriftliche Leistungen zu erbringen. Diese werden in den Leistungsübersichten und in den Abschlussdokumenten ausgewiesen.

Angaben zu Pflichtveranstaltungen in der Bestehenskolonne

Pflichtveranstaltungen sind wiederkehrende Veranstaltungen mit gleichen Lernzielen, die im Studienplan mit Titel aufgeführt sind. Sie werden im vv-online jeweils mit derselben Veranstaltungsnummer versehen. Studierende müssen die Pflichtveranstaltungen für das Bestehen des Moduls absolvieren und können diese nicht durch andere Lehrveranstaltungen ersetzen.

Kolonne „Module“

Ein Modul ist eine Zusammenfassung von mehreren Lehrveranstaltungen zu einer Lerneinheit, deren innere Kohärenz sich aus den Studienzielen ergibt. Ein Studienplan sieht Lernziele vor, die in ganz bestimmten Modulen erfüllt werden müssen. Andere Lernziele werden erreicht, indem Studierende aus einer Reihe von Modulen eine Auswahl erfolgreich absolvieren.

Kolonne „Erlaubte Lehrveranstaltungsformen“

Aufgelistet sind in dieser Kolonne die Lehrveranstaltungsformen, die im entsprechenden Modul angeboten resp. angerechnet werden dürfen. Nur in der Bestehenskolonne wird festgehalten, welche Veranstaltungsformen die Studierenden berücksichtigen müssen.

Angaben zu freien Kreditpunkten in der Kolonne „Bestehen des Studienfachs, KP“

In gewissen Studienplänen gibt es freie Kreditpunkte:

Es handelt sich einerseits um freie Kreditpunkte in einem bestimmten Modul. Studierende können für dieses Kontingent an freien Punkten alle Lehrveranstaltungen wählen, die im vv-online ins Modul verknüpft sind. Es handelt sich andererseits um freie Kreditpunkte aus dem gesamten Lehrangebot des entsprechenden Studienfachs bzw. -gangs. Studierende können für dieses Kontingent Lehrveranstaltungen aus dem ganzen Semesterangebot als freie Kreditpunkte verbuchen.

3.2 Module

Das Studium ist modular strukturiert, d. h. Lehrveranstaltungen werden in inhaltlich zusammenhängenden Blöcken zusammengefasst. Um die Breite der Ausbildung zu gewährleisten, bieten die am Studiengang beteiligten Studienfächer regelmäßig folgende disziplinären und interdisziplinären Module an:

Der MSG Sprache und Kommunikation gliedert sich in vier Module:

- *Sprache als System*
- *Sprache und Gesellschaft*
- *Sprache als Prozess*
- *Forschungspraxis und Vertiefung*

In jedem dieser Module sind 15 KP zu erwerben. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

In den Modulen *Sprache als System*, *Sprache und Gesellschaft* und *Sprache als Prozess* müssen jeweils folgende Leistungen erbracht werden:

- ein Seminar oder Forschungsseminar
- 5 KP aus einer Seminararbeit
- die restlichen KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl im Modul

Im Modul *Forschungspraxis und Vertiefung* setzt sich der Veranstaltungskatalog folgendermassen zusammen:

- 5-10 KP aus (Forschungs-)Praktika (-> ein Praktikum hat den Umfang von 5 KP)
- die restlichen KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl aus dem Angebot im Modul *Forschungspraxis und Vertiefung* (kein weiteres Praktikum möglich)

Im Hinblick auf einen einzelphilologischen wissenschaftlichen Werdegang (Doktorat, Assistenz, wissenschaftliche Mitarbeit) empfehlen wir den Besuch von Veranstaltungen in der entsprechenden Philologie im Umfang von mindestens 30 KP (plus die Masterarbeit).

Die Lehre für den Masterstudiengang ist forschungsgestützt. Die Studierenden sollen durch eine oder zwei Projektmitarbeiten im Umfang von insgesamt max. 10 KP (Learning contract) Einblicke in laufende Forschungsprojekte erhalten und anhand definierter und begrenzter Aufgabenstellungen in konkreten Projekten oder in ihrem Umfeld mitarbeiten.

Der modulare Aufbau deckt in seiner Konzeption folgende Inhaltschwerpunkte ab:

Im Modul *Sprache als System* wird das Grundlagenwissen der modernen Sprachwissenschaft und ihrer Subdisziplinen ausgebaut und vertieft. Im Zentrum stehen dabei Aspekte des Systemcharakters der Sprache (Lexik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Text). Diese finden sich thematisch aber auch in Veranstaltungen zu Sprachtheorie, Sprachvergleich, Typologie, und im Studium der Formen und Routinen in der Kommunikation und Interaktion.

Im Modul *Sprache und Gesellschaft* hingegen steht die Betrachtung der Wechselbeziehung von sprachlichem Handeln und gesellschaftlicher Wirklichkeit im Vordergrund. Dabei reicht dieses Modul von Themen wie Sprachpolitik, Spracheinstellungen und Identitäten über Sprachgeschichte, Sprachgebrauch und Sprachvarietäten und der Beschäftigung mit Registern, Gattungen und Diskursen bis zu Fragen der Medialität, der Mehrsprachigkeit und Kommunikationstheorien.

Im Modul *Sprache als Prozess* geht die Perspektive von der Sprache als ständig im Wandel befindlicher Vorgang im Individuum und in einer SprecherInnengemeinschaft aus. Sprechen und Sprechenlernen ist mit dem Rückgriff auf sich stetig verändernde grammatische Ressourcen gekoppelt, die sich aber potentiell in jedem Gespräch verändern können. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls liegen dabei auf den Themen Spracherwerb und Sprachwandel, der Herausbildung und Veränderung sprachlicher Muster und Kategorien durch psycholinguistische oder soziolinguistische Prozesse sowie allgemeinen Fragestellungen der Psycholinguistik und der sprachlichen Relativität.

Im Modul *Forschungspraxis und Vertiefung* gilt es zum einen, die erworbenen Kenntnisse in den bevorzugten Themengebieten zu vertiefen, zum anderen sollen die Studierenden anhand von Praktika in aktuellen Forschungsprojekten Einblicke in die Forschungspraxis erhalten. Dies soll eine optimale Grundlage für das Vorgehen bei der Konzeption und Erstellung der Masterarbeit unterstützen und gleichzeitig auf eine anschließende wissenschaftliche Tätigkeit vorbereiten.

Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in einer der am Studiengang beteiligten Sprachen verfasst.

Masterprüfungen

Es finden zwei Masterprüfungen statt. Für jede Masterprüfung werden mit einer bzw. einem Prüfenden jeweils zwei Spezialgebiete aus den vier Modulen vereinbart. Es müssen in beiden Masterprüfungen insgesamt mindestens zwei Module abgedeckt werden. Für die erste Masterprüfung wird eine andere Sprache vereinbart als für die zweite Masterprüfung.

Um den MSG innerhalb der Mindeststudienzeit von vier Semestern abzuschliessen, sollten alle Fachkurse in den ersten beiden Semestern absolviert und die Seminararbeiten in der vorlesungsfreien Zeit nach den Semestern geschrieben werden.

Die Anmeldung zur Masterarbeit erfolgt jeweils im Mai bzw. November, d. h. noch während des laufenden zweiten Semesters. Es müssen bis zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 20 KP erworben und allfällige Auflagen erfüllt und die Sprachnachweise erbracht sein sowie mindestens eine der obligatorischen Seminararbeiten im Studiengang nachgewiesen werden. Beachten Sie dazu bitte die Angaben unter: <https://philhist.unibas.ch/de/studium/termine/>. Wir empfehlen jedoch, das Studium gemäss dem Musterstudienplan auf der Homepage des MSG Sprache und Kommunikation zu planen und alle drei Seminararbeiten spätestens zum Beginn des 3. Semesters abgeschlossen zu haben, da andernfalls Studienverzögerungen unausweichlich sind.

4 Lehr- und Lernformen

4.1 Lehrveranstaltungsformen

Seminar und Forschungsseminar sind die zentralen Lehrveranstaltungsformen im Masterstudium. Bei beiden handelt es sich um partizipative Lehrveranstaltungen, die eine intensive Mitarbeit der Studierenden erfordern. Im Seminar/Forschungsseminar werden in der Gruppe Fähigkeiten und Techniken, die bereits auf der BA-Stufe gelehrt und geübt wurden, mit Blick auf spezifisch wissenschaftliche Problematiken vertieft und erweitert. In der mündlichen und schriftlichen Auseinandersetzung mit Texten, in Referaten, Arbeitsgruppen und Plenumsdiskussionen werden fachliche und methodische Kompetenzen weiter ausgebaut. Ziele sind die selbständige Anwendung wissenschaftlicher Methoden sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen angemessen zu formulieren und zu bearbeiten. Das Forschungsseminar dient zugleich als Vorbereitung für das Verfassen einer **Seminararbeit**.

In Ergänzung hierzu dienen der vertiefenden und umfassenden Wissensvermittlung im MSG Sprache und Kommunikation weiterhin auch Vorlesungen, Übungen sowie weitere Lehrformate gemäss § 7 Abs. 4 und 5 der Ordnung für das Masterstudium.

Vorlesung: Vortragsreihe, welche einen Überblick über einen Teilbereich oder ein Themengebiet des Faches bietet und spezifisches Wissen in einen breiteren Fachzusammenhang einbettet.

Übung: Veranstaltung interaktiven Charakters, in welcher unter Anleitung die Fertigkeiten der Interpretation und Analyse geschult und theoretische Zusammenhänge in ihrem Praxisbezug beleuchtet werden. Dies geschieht durch gemeinsame Lektüre und wissenschaftliche Gespräche.

Studienverträge (SV) (Learning Contracts) regeln die Bedingungen des Erwerbs von Kreditpunkten ausserhalb der regulären Lehrveranstaltungen auf individueller Basis. Sie definieren die Vergabe von Kreditpunkten bei studentischen Leistungen im Kontext ausserordentlicher Lehrformen, namentlich beim begleiteten Selbststudium, bei individuellen Exkursionen, bei der Mitarbeit in Forschungsprojekten, bei individuellen Praktika, bei tutoriellen Tätigkeiten sowie bei Tätigkeiten in der studentischen Selbstverwaltung und bei freien Seminararbeiten.

Learning Contracts können auf der Plattform MOnA (<http://services.unibas.ch>) erfasst werden. Siehe dazu das Merkblatt zu Learning Contracts unter: <http://philhist.unibas.ch/studium/interne-studienleistungen/>.

4.2 Leistungsüberprüfungen

Kreditpunkte sind eine quantitative Grösse und bezeichnen die investierte Arbeitszeit (1 KP entspricht 30 Stunden unterstellter studentischer Arbeitszeit). Damit die Kreditpunkte den Studierenden als Studienleistungen gutgeschrieben werden können, müssen sie bewertet (validiert) werden (Note oder „pass/fail“). Damit ein Kreditpunkt validiert ist, muss eine individuell wahrnehmbare Leistung des Studierenden vorliegen, die durch die Lehrkraft mindestens hinsichtlich der Unterscheidung „pass/fail“ qualifiziert ist.

Eine Übersicht über die Formen der Leistungsüberprüfungen findet sich in der Ordnung für das Masterstudium (Abschnitt IV, §§ 11-16). Die Form der Validierung ist im Vorlesungsverzeichnis vermerkt; zu Beginn jeder Veranstaltung erklärt der/die Dozierende die Details. In jedem Fall bilden der regelmässige Besuch sowie die aktive Teilnahme an den Veranstaltungen die Mindestanforderung für die Validierung der Kreditpunkte. Die Bewertung von Prüfungen, Referaten, Essays, Übungsaufgaben oder Seminararbeiten u.ä. erfolgt nach der Ordnung für das Masterstudium (§ 11-16) bzw. nach den Modalitäten der anbietenden Gliederungseinheiten. In Seminaren, die durch schriftliche Arbeiten begleitet sind, können diese schriftlichen Arbeiten auch als Validierungen des Seminars qualifiziert werden.

Hier noch einige ergänzende Informationen zu den Studienleistungen:

Klausur: Die Klausur ist eine 45- oder 90-minütige schriftliche Prüfung auf der Basis klar definierter Fragen. Mit Klausuren wird primär das fachliche Grundwissen geprüft. Sie ist gekoppelt an eine entsprechende Vorlesung (§ 11 der Ordnung für das Masterstudium).

Schriftliche Kurzarbeit: Eine schriftliche Kurzarbeit prüft die Fähigkeit, analytische Methoden oder theoretische Modelle auf linguistische Daten oder literarische/kulturelle Texte anzuwenden. Sie ist gekoppelt an entsprechende Seminare, Forschungsseminare oder Übungen in den Mastermodulen (§ 12).

Lernportfolio: Ein Lernportfolio besteht aus mehreren klar definierten Aufgaben (z.B. Protokoll, Kurzreferat, dokumentierte Teilnahme an Online-Diskussionsforen etc.). Es ist gekoppelt an entsprechende Seminare, Forschungsseminare oder Übungen der Mastermodule (§ 12).

Seminararbeit: Die Seminararbeit prüft die Fähigkeit, wissenschaftliche Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft im Rahmen einer klar definierten modulspezifischen Fragestellung auf Texte und Sprachdaten anzuwenden und im Rahmen des wissenschaftlichen Diskurses adäquat zu kommunizieren. Sie hat einen Umfang von ca. 7'000 Wörtern. Seminararbeiten werden benotet.

Bitte beachten Sie: Schriftliche Arbeiten müssen in jedem Fall auch in elektronischer Form eingereicht werden (Möglichkeit zur Überprüfung von Plagiaten). Sie müssen mit der „Erklärung betreffs Regeln zur Sicherung wissenschaftlicher Redlichkeit“ versehen sein (<http://philhist.unibas.ch/studium> > „Plagiat“).

5 Masterarbeit und Masterprüfung

Für Masterarbeit und Masterprüfung gelten die Bestimmungen der Ordnung für das Masterstudium (§ 17ff.). Dort finden sich ausführliche Hinweise und Informationen zu allen Einzelheiten.

Die Masterarbeit soll zeigen, dass sich die Verfasserin oder der Verfasser über einen Gegenstand im Bereich Sprach- und Kommunikationswissenschaft aufgrund von Fachliteratur und/oder von – vorhandenen oder selbst gesammelten – sprachlichen Daten ein selbständiges und wissenschaftlich begründetes Urteil bilden, Gedanken klar entwickeln und sprachlich korrekt darlegen kann.

Die Arbeit kann nach Wahl in einem der drei Module *Sprache als System*, *Sprache und Gesellschaft* und *Sprache als Prozess* geschrieben werden. Das spezifische Thema der Masterarbeit wird von der Referentin oder vom Referenten mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten vereinbart. Die Sprache, in der die Masterarbeit abgefasst wird, ist entsprechend dem Studienschwerpunkt mit der Referentin bzw. dem Referenten der Arbeit festzulegen; bei

fremdsprachlicher Ausrichtung muss sie in der entsprechenden Unterrichtssprache verfasst werden.

Zur Ausarbeitung der Masterarbeit stehen maximal neun Monate zur Verfügung. Der eigentliche Text soll in der Regel 80 Seiten (ohne Abbildungen, Apparat usw.) nicht übersteigen. Die Masterarbeit ist in je einem Exemplar der Referentin oder dem Referenten und der Korreferentin oder dem Korreferenten direkt einzureichen. Eines der beiden Gutachten muss von einer Inhaberin bzw. einem Inhaber einer Professur der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel in Sprachwissenschaft sein.

Die Masterprüfung besteht aus zwei mündlichen Prüfungen von 60 Minuten. Es finden zwei Masterprüfungen statt. Für jede Masterprüfung werden mit einer bzw. einem Prüfenden jeweils zwei Spezialgebiete aus den vier Modulen vereinbart. Für die erste Masterprüfung wird eine andere Sprache vereinbart als für die zweite Masterprüfung. Insgesamt werden in den beiden Prüfungen zusammen also vier Themen in zwei Sprachen geprüft. Als Prüfende fungieren die Dozierenden, die über eine Promotion in Sprachwissenschaft verfügen. Die Prüfenden vertreten verschiedene am Studiengang beteiligte Fächer.

Die Masterarbeit und die Masterprüfung werden aufgrund einer Skala von 6-1 mit Abstufungen von halben Noten bewertet. Eine Note von 4 gilt jeweils als genügend.

Siehe auch: Checkliste MA-Arbeit und MA-Prüfung SuK auf Anfrage unter: suk@unibas.ch.

6 Freier Wahlbereich

Der freie Wahlbereich ergänzt das fachwissenschaftliche Studium und umfasst Leistungen im Umfang von 20 KP. Er besteht aus Lehrveranstaltungen und Modulen, welche aus dem Lehrangebot aller Fakultäten frei wählbar sind.

Der freie Wahlbereich bietet den Studierenden die Möglichkeit,

- Wissen im eigenen Fachgebiet über die Wahlmodule hinaus zu vertiefen;
- Einblicke in andere Fachgebiete zu erhalten, was bereichernde interdisziplinäre Verknüpfungen erlaubt;
- gegebenenfalls ergänzende, von der Unterrichtskommission festgelegte und von der Prüfungskommission genehmigte Studienleistungen zu validieren.

Weitere Informationen finden Sie in der „Wegleitung für den freien Wahlbereich an der Phil.-Hist. Fakultät“.

7 Weitere Informationen und Adressen

Mobilität: Es wird den Studierenden empfohlen, an anderen Hochschulen einzelne Veranstaltungen zu besuchen oder ein ganzes Semester zu belegen im Hinblick auf die Erweiterung der Sprachkompetenzen namentlich an nicht deutschsprachigen Universitäten.

Die Kreditpunkte werden mittels Studienverträgen validiert, die Modalitäten der Immatrikulation oder Einschreibung richten sich nach den zurzeit gültigen Kooperationsregelungen.

Es empfiehlt sich, frühzeitig mit den Erasmus-Verantwortlichen in den Seminaren oder mit dem Studiensekretariat Kontakt aufzunehmen. Für allgemeine Auskünfte und Bestimmungen informieren Sie sich unter www.unibas.ch („Studium“ -> „Mobilität“).

Diplom für Maturitätsschulen: Für einen Einstieg in den Diplomstudiengang „Sekundarstufe II“ an der PH FHNW beachten Sie bitte die Regelungen des Merkblatts auf den Seiten der PH FHNW und auf den Seiten des Departements Sprach- und Literaturwissenschaften.

Adressen

Koordination MSG Sprache und Kommunikation

<http://dslw.philhist.unibas.ch/studium/ma-studium/msg-sprache-und-kommunikation>
suk@unibas.ch

Website der Phil.-Hist. Fakultät

(Fragen und Dokumente zum Masterstudium, Studien- u. Prüfungssekretariat, andere Seminare etc.)

<http://philhist.unibas.ch>

Website der Universität Basel

(Termine etc. Allgemeine Fragen zum Studium unter «Studium»)

<http://www.unibas.ch>

Vorlesungsverzeichnis online

<http://vorlesungsverzeichnis.unibas.ch>

Universitätsrechenzentrum

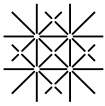
(URZ; Fragen zu Internet, E-Mail, Webzugang etc.)

<http://www.urz.unibas.ch>

Universitätsbibliothek

<http://www.ub.unibas.ch>





Qualifikationsprofil

Masterstudiengang Sprache und Kommunikation

Anbietende Einheit	Departement Sprach- und Literaturwissenschaften, Fachbereich Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft
Abschluss	MA in Sprache und Kommunikation
Umfang, Dauer, Beginn	120 KP, 4 Semester (bei Vollzeit); Frühjahr- und Herbstsemester
Unterrichtssprache	Sprache der jeweiligen Philologie

Studienziele

Die Studierenden erwerben fachübergreifende historische, gesellschaftliche und kognitive Aspekte des Sprachsystems und Sprachgebrauchs und vertiefte Kenntnisse der allgemeinen Sprachwissenschaft sowie einzelphilologischer Sprach- und Kommunikationswissenschaften. Zudem verfügen sie über die Fähigkeit, wissenschaftliche Forschung sowie hochqualifizierte Tätigkeiten, in denen Bereitschaft zu eigenem Denken, Urteilsfähigkeit und selbständiges Arbeiten erwartet wird, eigenständig durchzuführen.

Merkmale Studienangebot

Ausrichtung	Wissenschaftliche Forschungsausbildung
Studienrichtung(en)	Deutsche, Französische, Italienische, Englische, Iberoromanische, Slavische, Nordische Sprach- und Literaturwissenschaft, Ägyptologie, Linguistik, Klassische Philologie
Vertiefungen	–
Studienmodell	Der Masterstudiengang gliedert sich in die Module: Sprache als System (15 KP); Sprache und Gesellschaft (15 KP); Sprache als Prozess (15 KP); Forschungspraxis und Vertiefung (15 KP); Wahlbereich (20 KP); Masterprüfung (10 KP); Masterarbeit (30 KP).
Besonderheiten	Der Masterstudiengang beruht auf der Zusammenarbeit des Departements Sprach- und Literaturwissenschaften mit Fächern der Departemente Altertumswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Künste, Medien, Philosophie. Dabei fördert der in Basel fest verankerte Immersionsunterricht der Neueren Philologien die Mehrsprachigkeit als Voraussetzung für vergleichende Analysen der Texte in ihren sprachkulturellen und medialen Kontexten.

Berufsfelder

Tätigkeitsbereiche	Wissenschaftliche Berufe (Akademische Laufbahn); Kommunikation in Firmen, Medien und Institutionen; Lehre an Schulen und Bildungsinstitutionen; Journalismus; Verlagswesen; Theaterbetrieb und Literaturhäuser; Verwaltung, Politik, Kulturmanagement; Hochschulbereich, Verbände
Weiterführende Studien	Doktorat

Lehre

Lehre / Lernen	Interaktives Lernen, Selbststudium, forschungsorientiertes Lernen, Gruppenarbeit, Literaturrecherche, reflektierendes Lernen, theorieorientiertes Lernen
Prüfungen	Mündliche und schriftliche Prüfung, aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Seminararbeit, Forschungspraktikum, Masterarbeit, Masterprüfung

Kompetenzen

Allgemein Haltung / Kommunikation Arbeitsweise / Management	Studierende erwerben die Fähigkeit ... <ul style="list-style-type: none"> – Lern- und Arbeitsstrategien zu planen, anzuwenden und kritisch zu reflektieren. – selbständig und in Gruppen wissenschaftlich zu arbeiten. – die eigene Meinung wissenschaftlich zu vertreten und differenziert zu argumentieren. – kulturelle Erscheinungen kritisch und methodisch fundiert zu interpretieren. – Thesen und Forschungsergebnisse schriftlich wie mündlich formsicher, strukturiert und nachvollziehbar darzustellen und vor einem wissenschaftlichen Publikum wie auch vor einer breiteren Öffentlichkeit verständlich und überzeugend zu argumentieren. – das Verständnis für andere Kulturen zu fördern. – Kenntnisse didaktisch zu vermitteln und neue Medien angemessen zu verwenden. – kommunikative und administrative Aufgaben zu erfüllen. – intensiv im wissenschaftlichen Diskursraum mit Peers und Fachkräften zu interagieren. – kritisch mit wissenschaftlicher Forschungsliteratur zu arbeiten. – mit einer kritisch offenen Haltung mit eigenen und „fremden“ Kulturprodukten umzugehen.
Disziplinspezifisch Wissen / Verstehen Anwendung / Urteilen Interdisziplinarität	Studierende erwerben die Fähigkeit ... <ul style="list-style-type: none"> – die Sprachen sowie die wissenschaftlichen Fachtraditionen von mindestens zwei Philologien vertieft zu kennen. – adäquate sprachwissenschaftliche Fragen zu formulieren und sie zum Forschungsstand in Beziehung zu setzen. – die Bedeutung des sprachlichen Wandels als Indikator für soziale und kulturelle Veränderungsprozesse wissenschaftlich detailliert zu analysieren. – die Bedeutung der Sprache für den Alltag, für Kunst und Wissenschaft, im privaten und öffentlichen Raum zu kennen. – regionale, soziale und situative sprachliche Gebrauchsformen zu unterscheiden. – eigene linguistische Erhebungen zu planen und durchzuführen und daraus entnommene mündliche und schriftliche Sprachdaten zu analysieren und in den Forschungszusammenhang einzuordnen. – den Zusammenhang von Sprache, Denken und Kommunikation, von Sprache bzw. Dialekt und sozialer und kultureller Identität sowie von wissenschaftlichem Fortschritt in der Sprachwissenschaft und ihren Nachbardisziplinen mit linguistischer Theoriebildung wissenschaftlich fundiert zu kennen und zu beschreiben. – kognitive wie auch soziolinguistische Theorien, Methoden und Ergebnisse der sprachwissenschaftlichen Forschung vertieft zu kennen und empirisch disziplinär wie interdisziplinär anzuwenden. – die Geschichte des Faches bezogen auf zwei oder mehr Einzelphilologien im Überblick und im Vergleich zu beschreiben. – Fragen aus der Sprachpraxis und der wissenschaftlichen Forschung zu unterscheiden, zusammenzuführen und zu damit zusammenhängenden Themen in Bezug zu setzen. – durch Einblicke in andere Fachgebiete die eigenen Kenntnisse zu festigen und zu erweitern, mit der Möglichkeit interdisziplinärer Verknüpfung.

Learning Outcomes

AbsolventInnen des Masterstudiums Sprache und Kommunikation ...

- verfügen über ausgezeichnete rezeptive, produktive und metalinguistische Fähigkeiten in zwei ausgewählten Sprachen (Lese- und Hörverständnis, schriftlicher Ausdruck, mündlicher Ausdruck) entsprechend dem Niveau C2 des Europäischen Referenzrahmens.
- haben vertiefte Kenntnisse von sprach- und kommunikationsbezogenen Theorien und Methoden, Gegenständen sowie Problemen und Forschungsinteressen der Sprachwissenschaft in übergreifender Perspektive unabhängig von nationalen oder regionalen Spezifika.
- verfügen über erweiterte sprachliche Sensibilität im Hinblick auf interkulturelle Prozesse und linguistische Grenz- bzw. Kontaktphänomene sowie auf die Verzahnungen historischer und kultureller Alterität.

-
- verfügen über vertiefte Kenntnisse sprachwissenschaftlicher Forschungsfragen zu den geographischen, sozialen und stilistischen Varietäten der ausgewählten Sprachen sowie ihre Entwicklung vom Mittelalter bis zur Gegenwart.
 - kennen die Methoden und Modelle der Beschreibung der ausgewählten Sprachen in Synchronie und Diachronie und sind in der Lage, diese Kenntnisse zur sachgerechten Bearbeitung von relevanten Forschungsschwerpunkten aus sprachwissenschaftlicher Perspektive korrekt anzuwenden.
 - sind in der Lage, sich über einen Gegenstand im Bereich Sprach- und Kommunikationswissenschaft aufgrund der entsprechenden Fachliteratur und/oder der entsprechenden sprachlichen Daten ein selbständiges und wissenschaftlich begründetes Urteil zu bilden.
 - sind in der Lage, linguistische Themen wie Varietätensysteme, Mehrsprachigkeit, Erst- und Zweitspracherwerb, Sprachverwandtschaft und -geschichte sowie Kommunikation in Alltag und Beruf und in informellen und institutionellen Kontexten wissenschaftlich zu untersuchen und die Ergebnisse für verschiedene Zielpublika adäquat darzulegen.
 - verfügen durch Kenntnisse der Inhalte anderer Philologien sowie von Problemen der Allgemeinen Sprachwissenschaft über einen differenzierten Blick über die Grenzen der eigenen Philologien hinaus.
 - sind in der Lage, zu einem ausgewählten Thema den Stand der Forschung systematisch aufzuarbeiten, das gewählte Thema selbstständig wissenschaftlich weiter zu behandeln, Thesen in kohärentem Gedankengang und kritischer Reflexion zu entwickeln und dabei gewonnene Ergebnisse klar, nachvollziehbar und differenziert in zwei Unterrichtsprachen darzustellen.
-